



VKU Hessen drängt auf Änderungen bei Regulierungsverordnung

Wiesbaden (energate) - Die VKU-Landesgruppe Hessen sucht bei der Reform der Anreizregulierung die Unterstützung der hessischen Landesregierung. Die Anreizregulierungsverordnung benötige die Zustimmung des Bundesrates, teilte der Kommunalverband mit. Deshalb appelliere die Landesgruppe an die Landesregierung in Wiesbaden, "sich weiter für die Belange der kommunalen Netzgesellschaften einzusetzen, hinter denen hunderte von Kommunen stehen". Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen Referentenentwurf zur Novellierung der Anreizregulierung erarbeitet, der im März öffentlich geworden ist (energate berichtete). Erklärtes Ziel der Novelle ist es, die Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber zu verbessern. "Mit den vorliegenden Plänen passiert aber immer noch genau das Gegenteil", kritisiert Ralf Schodlock, Vorsitzender der VKU-Landesgruppe Hessen. Die Verteilnetze

müssten kurz- bis mittelfristig mit erheblichem finanziellen Aufwand modernisiert, ausgebaut und digitalisiert werden. "Damit die Integration von Sonnen- und Windenergie gelingt, braucht es wirtschaftlich gesunde Netzgesellschaften", so Schodlock weiter. Der Entwurf der Bundesregierung würde die Regulierungsbedingungen für die Unternehmen aber deutlich verschlechtern. Damit die im Verteilnetz benötigten Investitionen die Kosten nicht zu stark in die Höhe treiben, hat das Bundeswirtschaftsministerium die verbesserten Investitionsbedingungen mit zusätzlichen Effizienzanforderungen verknüpft. Der VKU Hessen begrüßt, dass über einen jährlichen Kapitalkostenabgleich der Zeitverzug beim Mittelrückfluss aus Investitionen beseitigt wird. Auch den Erhalt der Bestabrechnung im Effizienzvergleich (Best of four) und die Beibehaltung der Schwellenwerte für das vereinfachte

Verfahren stoßen in Hessen auf positive Resonanz. Kritisch wertet die Landesgruppe die auf vier Jahre verkürzte Regulierungsperiode. Dadurch, dass zudem innerhalb von drei Jahren Ineffizienzen abgebaut werden sollen, würden die Effizienzvorgaben für die Netzbetreiber um 40 Prozent erhöht. Negativ wirke sich auch der Verlust des Sockeleffekts für Investitionen vor dem Jahr 2008 aus. Kritisch sei auch, dass der Sockeleffekt für Investitionen zwischen 2008 und 2016 nur für einen Übergangszeitraum von vier Jahren gelten soll. Das trage zur Vernichtung kommunalen Vermögens bei. Investitionen die seinerzeit im Vertrauen auf einen Kapitalrückfluss getätigt wurden, werden aus Sicht des VKU entwertet. "Bei dem vorgelegten Regierungsentwurf müssen zentrale Elemente substantiell nachgebessert werden", fordert Schodlock. /tc